

# „ARCHIV*al*ie“ des Monats“

September 2022

## Strompreisentwicklung vor 100 Jahren in der Gemeinde Brumby

Am 12 Januar 1922 erhielt der Gemeindevorstand von Brumby Post von dem Gas- und Elektrizitätswerk Schönebeck, welches für die Gaslieferung der Gemeinde zuständig war. Erst wenige Wochen vorher teilte das Werk der Gemeinde mit, „daß wir uns mit Rücksicht auf Gleichstellung der Strompreise für die Gemeinde Brumby mit den Preisen der übrigen Gemeinden des Kreises Calbe (vertreten durch den Kreisausschuss zu Calbe) entschlossen haben ... Strompreise von 2,15 Mark je KWSt für Licht und 1,90 Mark für Kraft mit sofortiger Wirkung

2,10 Mark je KWSt für Licht und 1,85 Mark je KWSt für Kraft zu berechnen“. Dieses „Entgegenkommen“ war „lediglich darauf zurückzuführen, ... die Strompreise für sämtliche Gemeinden der Kreises Calbe und Wanzleben übereinstimmend festzulegen“.

**Gas- u. Elektrizitäts-Werk Schönebeck (Elbe)**  
(Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig).  
Licht- und Kraft-Zentrale für den Kreis Calbe und Teile des Herzogtums Anhalt.  
Gasbehälter-Stationen Bahrendorf, Barby und Biere.

Fernsprecher:	
Werke Schönebeck Amt Schönebeck	35
Gasbeh.-Station Biere Amt Schönebeck	82
„ Bahrendorf „ Langenweddingen	434
„ Barby „ Barby	22
Elektr. Überlandzentrale Calbe	
Übergangsstation Üllnitz Amt Schönebeck	82
Bank-Konto:	
Mitteldeutsche Privat-Bank, Schönebeck.	

Schönebeck a. E., den 12. Janr. 1922.  
*eing. 13.1.22 / 1922*

An den  
Dir./P - I 77 .  
Gemeinde - Vorstand

Betrifft: Strompreiserhöhung .  
Brumby .

Obgleich erst vor wenigen Wochen eine Erhöhung der Strompreise, wie sie durch die Verteuerung der Kohlen, Frachten, Gehälter und Löhne usw. notwendig wurde, eingetreten ist, sehen wir uns heute in die unangenehme Zwangslage versetzt, eine weitere Erhöhung des Strompreiszuschlages eintreten lassen zu müssen .

Durch schiedsgerichtliche Entscheidung zwischen der Grube Concordia in Nachterstedt und die Deutsche Continental-Gasgesellschaft in Dessenau ist der

Kohlenklauselfaktor von 0,043 Pfg auf 0,04778 Pfg je KWSt

und durch einstweilige Anordnung des Schiedsgerichtes Deutsche Continental - Gasgesellschaft gegen Thüringer Gasgesellschaft vom 5./1. 1922

der feste Zuschlag von 2,75 Pfg je KWSt., wie er durch Schieds - spruch vom 5./12. 1919 festgesetzt wurde, auf 10 Pfg je KWSt erhöht worden .

Durch diese Erhöhungen macht sich eine Erhöhung des bisherigen Strompreiszuschlages zu den Grundpreisen

von 213 auf 237,0874 = rund 237 Pfg je KWSt

Anschreiben des Gas- und Elektrizitätswerkes mit Kopfbogen im Januar 1922

Nun aber beklagt im Januar das Gas- und Elektrizitätswerk die „unangenehme Zwangslage“ eine weitere Erhöhung des Strompreiszuschlages, durch die „Verteuerung der Kohlen, Frachten, Gehälter und Löhne usw. eintreten lassen zu müssen“. Mit Wirkung des kommenden Monats Februar waren zu zahlen:

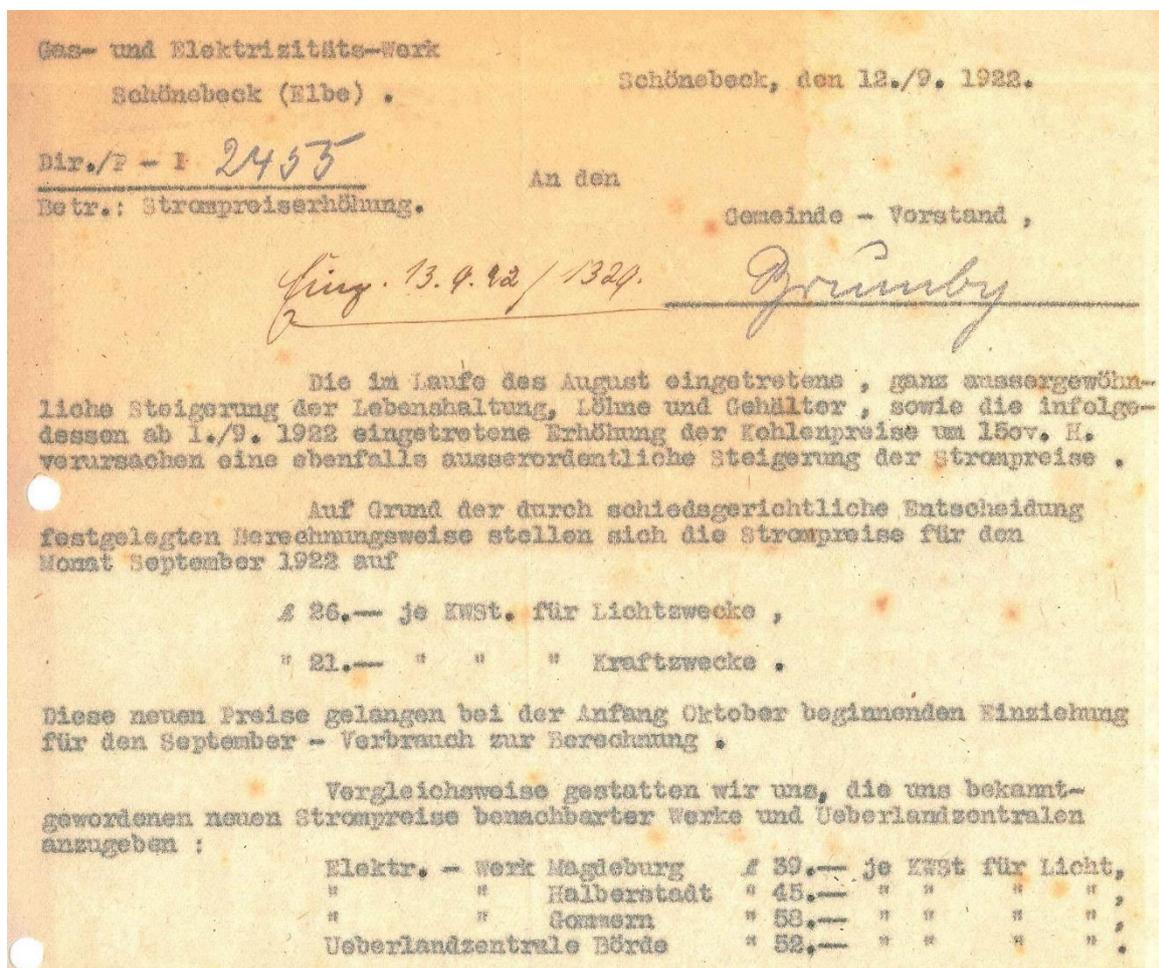
„2,93 Mark je KWSt für Licht und 2,68 Mark je KWSt für Kraft“.

Bereits mit der Ablesung im März 1922 betragen die Strompreise

„3,40 Mark je KWSt für Licht und 3,15 Mark je KWSt für Kraft“.

Ein Verweis ist in dem Schreiben enthalten: „Da in den vorerrechneten Zuschlägen eine Erhöhung der Löhne und allgemeinen Unkosten seit der letzten Strompreisregelung nicht berücksichtigt ist, wird sich von der April-Ablesung an eine weitere kleine Erhöhung notwendig machen.“

Das nun allgemein eingespart wird ist ab dem Zeitpunkt auch an den Anschreiben ablesbar. Bisher verwandte man Papier mit Briefkopf, ab sofort tat es auch dünneres Papier ohne Briefkopf.



Anschreiben des Werkes ohne Briefkopf und auf pergamentartigem Papier

Im Juli kletterten die Preise weiter:

„7,10 Mark je KWSt für Lichtzwecke  
5,70 Mark je KWSt. Für Kraftzwecke“.

Dokumentiert ist die letzte Strompreiserhöhung am 09.11.1922. „Die unaufhörlich weiter steigende Erhöhung der Kohlenpreise und aller für die Stromlieferung infrage kommenden Unkosten, ... zwingen dazu, die Strompreise den gestiegenen Bezugskosten auf

75,00 Mark je KWSt für Lichtzwecke und 60 Mark je KWSt für Kraftzwecke zu erhöhen“.

Mitgeteilt wurde die Änderung am 9. November 1912 und in Kraft trat sie mit der Ablesung des Novemberversbrauchs.

---

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg  
Bestand: Gemeinde Brumby, Signatur: B.01.04.  
Kontakt: Sabine Seifert, Tel.: 03471/684-1160